

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 30. November 1983

Verordnung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Mesner. — Familiensonntag am 15. Januar 1984. — Opfer der Firmlinge 1984. — Außerordentliche Missionstage 1984. — Afrika-Kollekte 1984. — Tagung der Kirchensteuervertretung. — Vorschlag für die Kindergartenferien 1984. — Berichtigung der Einladung zur Vertreterversammlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e. V. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzung. — Ernennung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 122

Verordnung zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Mesner

Zur Änderung der Dienst- und Vergütungsordnung für Mesner vom 18. November 1974 (Amtsblatt Seite 175) wird, nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

In § 11 Abs. 1 der Dienst- und Vergütungsordnung für Mesner wird ein Buchstabe c mit folgendem Text eingefügt:

- „c) Mesner mit einer für ihren Dienst förderlichen Berufsausbildung sowie einer mesnerspezifischen Aus- und Fortbildung oder entsprechenden Kenntnissen können nach 9jähriger Eingruppierung in die Vergütungsgruppe BAT VII nach BAT VI b höhergruppiert werden, wenn sie hauptberufliche und vollbeschäftigte Mesner im Sinne von § 5 sind, keine zusätzlichen Aufgaben im Sinne von § 6 wahrnehmen und folgende besonderen Voraussetzungen gegeben sind:

- aa) Wahrnehmung des Mesnerdienstes an großen historischen Kirchen mit entsprechender reichhaltiger Innenausstattung, die deshalb besondere Kenntnisse und Verantwortung erfordern und an denen dem Mesner die Wahrnehmung organisierter, regelmäßiger und häufiger Führungen mit sachkundigen eigenständigem Vortrag obliegt, oder
- bb) Wahrnehmung des Mesnerdienstes an Kirchen mit herausragender pastoraler oder überörtlicher Bedeutung, wenn hierdurch überdurchschnittliche Anforderungen an den Mesner entstehen.“

§ 2

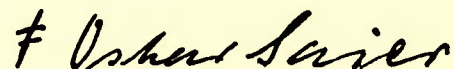
Dem § 12 der Dienst- und Vergütungsordnung für Mesner wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Mesner hat eine Probezeit von 6 Monaten abzuleisten, es sei denn, daß im Arbeitsvertrag auf eine Probezeit verzichtet oder eine kürzere Probezeit vereinbart worden ist.“

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 8. November 1983



Erzbischof

Nr. 123

Ord. 15. 11. 83

Familiensonntag am 15. Januar 1984

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat den Familiensonntag im Jahr 1984 auf den 15. Januar festgesetzt (Zweiter Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr A). Der Familiensonntag soll durch Verkündigung und liturgische Feier eine Grundlage für die kirchliche Familienarbeit im Jahre 1984 schaffen, die von den Gemeinden in Verbindung mit den Familienverbänden durchgeführt werden möge.

Der Familiensonntag steht unter dem Thema „Familie und Arbeitswelt“. Das Motto des Plakates unterstreicht die pastorale Aufgabe mit dem Wort aus LABOREM EXERCENS: „Die Arbeit ist für den Menschen da . . .“.

Zwischen den beiden Lebensbereichen Familie und Arbeitswelt besteht ein vielfältiges Spannungsfeld. Familie und Arbeit gehören zusammen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar. Jedoch sind die Zuordnung und die Vereinbarkeit für Mann und Frau schwierig. Es besteht heute weithin die Gefahr, daß die Menschen durch die verschiedenartigen Rollen, die sie daheim und im Berufsleben spielen, bis in die Tiefe ihrer Persönlichkeit hinein in Frage gestellt werden. Daraus entstehen vielfache Belastungen für das Familienleben.

Von besonders dringlicher Aktualität ist heute und für eine nicht absehbare Zeit die Arbeitslosigkeit. Sie stellt eine über das Wirtschaftliche hinausgehende existentielle Problematik für die gesamte Familie der Betroffenen dar.

Der Familiensonntag kann auf Initiativen zurückgreifen, die von mehreren katholischen Verbänden in den letzten Jahren bereits entwickelt wurden. Er soll einen Anstoß geben, die Arbeitsbedingungen vom Evangelium her in ihrer Bedeutung für die Familie zu bedenken und zu familiengerechten Entscheidungen zu befähigen.

Den Pfarreien wird rechtzeitig ein Materialheft und Plakat zur Gestaltung des Familiensonntags und mit weiteren Hinweisen für die Familienarbeit im Verlauf des Jahres zur Verfügung gestellt.

Nr. 124

Ord. 10. 11. 83

Opfer der Firmlinge 1984

Innerhalb des Bonifatiuswerkes unterstützt die Katholische Diasporakinderhilfe in den mittel- und nordeuropäischen Diasporagebieten 182 katholische Kinderheime und Kindergärten sowie die Durchführung religiöser Bildungsmaßnahmen und Freizeiten. Hinzu kommt die Förderung der Frohen Herrgottstunden in den Gemeinden zwischen Elbe und Oder. Für diese Aufgaben konnten im vergangenen Jahr über 5,3 Millionen DM aus Spenden von Wohltätern, aus dem Opfer der Erstkommunikanten und dem Opfer der Firmlinge bereitgestellt werden.

Damit die genannten pastoralen Aktivitäten auch im kommenden Jahr laufen können, bitten wir alle Pfarrer, in deren Gemeinden das Sakrament der Firmung gespendet wird, um besondere Befürwortung der Firmkollekte. Das Ergebnis dieser Kollekte ist mit dem Vermerk „Opfer der Firmlinge“ an die Erzb. Kollektur zu überweisen.

Nr. 125

Ord. 13. 10. 83

Außerordentliche Missionstage 1984

Im Jahre 1984 sind die außerordentlichen Missionstage für die Pfarreien folgender Regionen bzw. Dekanate vorgesehen:

1. Region Odenwald/Tauber

Dekanate: Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim

2. Region Breisgau/Hochschwarzwald

Dekanate: Breisach-Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch

Zielsetzung der außerordentlichen Missionstage ist in erster Linie die Werbung neuer Mitglieder für MISSIO. Die Tage werden durch das Diözesansekretariat von MISSIO in den Regionen und Dekanaten vorbereitet, und zwar auf den Priesterkonferenzen sowie auf einer Sitzung der jeweiligen Dekanatsräte. Das MISSIO-Sekretariat wird deshalb mit den betreffenden Stellen Verbindung aufnehmen.

Wenn der Missionstag in einer Pfarrei nicht gehalten werden kann, bitten wir darum, daß das Diözesansekretariat von MISSIO, Kaiser-Josef-Straße 179, 7800 Freiburg i. Br., unter Angabe der Gründe benachrichtigt wird. Soweit für das Jahr 1983 vorgesehene Missionstage noch nicht durchgeführt werden konnten, sollen sie im kommenden Jahr nachgeholt werden.

Nr. 126

Ord. 15. 10. 83

Afrika-Kollekte 1984

Der Afrika-Tag, seit dem vergangenen Jahrhundert mit dem Fest der Erscheinung des Herrn verbunden, wird in unserer Diözese am 6. Januar 1984 begangen. Diese älteste Missionskollekte der Weltkirche unterstützt jährlich die Arbeit der Katechisten in den afrikanischen Ortskirchen. Im Jahre 1981 arbeiteten 156 574 Katechisten im haupt- und nebenamtlichen Dienst für die Evangelisierung ihres Kontinents. Im Laufe des Jahres 1981 stieg die Zahl der afrikanischen Katholiken von 58,68 Millionen auf 60,54 Millionen.

Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Katechisten um 14 436 zu. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeit der Katechisten in einem hohen Maß von den afrikanischen Gemeinden selbst getragen wird. Entsprechend sind die Gehälter für die hauptamtlichen Katechisten meist wesentlich niedriger als die vergleichbarer Berufe. Durch die Afrika-Kollekte können soziale Härten im kirchlichen Dienst vermieden und ein Gehaltszuschuß garantiert bleiben.

Wir bitten alle Seelsorger, die Kollekte zum Afrika-Tag anzukündigen und eindringlich zu empfehlen. Sie ist in allen Messen zu halten und auf dem üblichen Weg an die Erzb. Kollektur zu überweisen.

Eine kurze Handreichung für die Gestaltung des Afrika-Tages und eine aktuelle Information über die Lage der Kirche in Afrika werden von Missio allen Pfarrämtern zugesandt.

Nr. 127

Ord. 18. 11. 83

Tagung der Kirchenstevensvertretung

Am 15. und 16. Dezember 1983 findet in Freiburg i. Br. im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, eine Tagung der Kirchenstevensvertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Tagung beginnt am Donnerstag, den 15. Dezember 1983, um 18.30 Uhr und wird am Freitag, den 16. Dezember 1983, um 9.00 Uhr fortgesetzt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a.:

- Änderung der Geschäftsordnung der Kirchenstevensvertretung
- Feststellung der Jahresrechnungen der Bistumskasse Freiburg i. Br. für die Haushaltsjahre 1980 und 1981
- Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1983
- Haushaltsplan und Steuerbeschlüsse für die Haushaltsjahre 1984 und 1985
- Schlüsselzuweisungs-Ordnung für die Jahre 1984 und 1985

Die Sitzung ist öffentlich.

Nr. 128

Ord. 5. 11. 83

Vorschlag für die Kindergartenferien 1984

In Absprache mit dem Diözesancaritasverband veröffentlichen wir die Ferienvorschläge 1984 für die katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg mit allgemeinen und speziellen Hinweisen auf den tariflichen Urlaubsanspruch.

Nach § 11 der für alle evangelischen und kath. Einrichtungen in Baden-Württemberg geltenden Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den kirchlichen Kindertagesstätten sollen die Kindergartenferien 30 Arbeitstage im Jahr nicht übersteigen.

Schließungszeiten des Kindergartens	Anzurechnende Urlaubstage bzw. Dienstbefreiung
-------------------------------------	--

1. Vorschlag

Weihnachtsferien

2.—5. Januar 4 Arbeitstage

Osterferien

24.—30. April 5 Arbeitstage

Sommerferien

3 Wochen nach Vereinbarung innerhalb der Schulferien 15 Arbeitstage

Weihnachtsferien

27.—28. Dezember 2 Arbeitstage

Bewegliche Schließungstage

4 Arbeitstage
30 Tage

2. Vorschlag

Beginn: 2. Januar

Osterferien

24.—30. April 5 Arbeitstage

Sommerferien

4 Wochen nach Vereinbarung innerhalb der Schulferien 20 Arbeitstage

Weihnachtsferien

27.—28. Dezember 2 Arbeitstage

Bewegliche Schließungstage

3 Arbeitstage
30 Tage

Zur Erläuterung:

1. Gründonnerstag ist für das Personal ein halber Arbeitstag, der für Vor- und Nachbereitung genutzt werden soll.
Der 24. Dezember ist zusätzlich frei. Bitte beachten Sie, daß diese Tage nicht übertragbar sind.
2. Durch den Einsatz eines beweglichen Schließungstages in Verbindung mit einem Feiertag (z. B. Christi Himmelfahrt oder Fronleichnam) können sie zu einem verlängerten Wochenende kommen.
Nach Absprache mit dem Träger können diese beweglichen Schließungstage aber auch individuell genommen werden.
3. Die Sommerferien der Schule beginnen in Baden-Württemberg 1984 am 26. Juli und enden am 8. September. Die Herbstferien dauern vom 29. Oktober bis 3. November.

Berichtigung der Einladung zur Vertreterversammlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e. V.

In der obigen Einladung für den 15. Dezember 1983 (vgl. Amtsblatt 1983 S. 146) ist versehentlich die Uhrzeit mit 10.00 Uhr angegeben. Die Vertreterversammlung des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg findet jedoch um

14.00 Uhr

des gleichen Tages im kleinen Saal des Kolpinghauses Freiburg statt.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 25 · 30. November 1983
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berechtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 25 · 30. November 1983

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Pfarrhaus in Obersimonswald. Anfragen und Meldungen sind an das Kath. Pfarramt Untersimonswald, Kirchstraße 8, 7809 Simonswald zu richten. Tel.: 07683/246.

Priesterexerzitien

In der Benediktinerabtei *Maria Laach* werden im Jahre 1984 folgende Exerzitienkurse für Priester gehalten:

Thema:

Der Umgang mit Gott und den Menschen nach dem AT und NT

Termine:

- 13. 2. bis 17. 2. (P. Gilbert Scholten)
- 2. 4. bis 6. 4. (P. Gilbert Scholten)
- 30. 4. bis 4. 5. (P. Gilbert Scholten)
- 25. 6. bis 29. 6. (P. Gilbert Scholten)
- 17. 9. bis 21. 9. (P. Gilbert Scholten)
- 15. 10. bis 19. 10. (P. Gilbert Scholten)
- 12. 11. bis 16. 11. (P. Gilbert Scholten)

Die Anmeldung richte man bitte an:

Gastpater, 5471 Maria Laach (bitte Rückporto beilegen), Telefon 02652/591.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 8. November 1983

die Pfarrei *Mannheim St. Josef*, Dekanat Mannheim, Herrn Pfarrer *Klaus Schäfer* in Konstanz St. Stephan

die Pfarrei *Burladingen-Hausen i. K. St. Nikolaus*, Dekanat Zollern, Herrn Pfarrverweser *Karl Hospach* dasselbst

verliehen.

Versetzung

26. Nov.: *Pastor Günter Feilen* als Pfarrverweser nach Villingen-Schwenningen-Oberschach St. Ulrich, Dekanat Villingen

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat
mit Urkunde vom 11. Oktober 1983

Herrn Ost. Rat *Heinrich Mayer*, Konstanz zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Ausschreibung einer Pfarrei (siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Konstanz St. Stephan, Dekanat Konstanz
Meldefrist: 19. Dezember 1983

Im Herrn sind verschieden

22. Okt.: *Vogt Paul*, Pfr. i. R., Hausgeistlicher im Sanatorium St. Marien Bad Bellingen, † in Bad Bellingen

4. Nov.: *Vogel Karl*, Pfr. i. R. in Endingen-Kiechlinsbergen, † in Kiechlinsbergen

10. Nov.: *Marquart Dr. Franz*, res. Pfarrer von Kenzingen-Hecklingen, † in Kenzingen

12. Nov.: *Holderbach Linus*, Pfarrer von Ahorn-Berolzheim St. Kilian, † in Bad Mergentheim

17. Nov.: *Brutscher Alois*, Pfarrer i. R. in Radolfzell, † in Radolfzell